
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Heppenheim
Heppenheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

– Testatsexemplar –

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1266/25 TE
HPW
1061418

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Stadtwerke Heppenheim
Heppenheim
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A			31.12.2024	31.12.2023	P A S S I V A			31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	3.150.000,00		3.150.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	561.843,18			625.855,66	II. Rücklagen				
2. Geleistete Anzahlungen	<u>24.545,21</u>			<u>0,00</u>	1. Allgemeine Rücklage	7.783.919,25		7.783.919,25	
		586.388,39		625.855,66	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>8.587.311,69</u>	16.371.230,94	<u>8.587.311,69</u>	16.371.230,94
II. Sachanlagen					III. Gewinn/Verlust				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.244.583,46			10.775.418,84	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.309.793,04		2.381.324,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	320.285,48			314.494,38	2. Verlustausgleich durch die Stadt	196.073,98		112.358,51	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummern 1 und 2 gehören	107.321,35			129.149,40	3. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-461.632,47</u>	1.044.234,55	<u>-1.183.889,79</u>	1.309.793,04
4. Öffentliche Bedürfnisanstalten	167.960,51			5.846,50			20.565.465,49	20.831.023,98	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.290.181,60			2.708.074,96	B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.555.521,96	3.433.508,72	
6. Verteilungsanlagen	11.716.283,61			10.797.416,43	C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		584.746,68	601.500,63	
7. Kanalnetz	23.832.413,43			22.798.083,87	D. Rückstellungen				
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 5 bis 7 gehören	1.817.041,10			1.859.180,11	1. Sonstige Rückstellungen	<u>969.865,08</u>		<u>1.331.881,62</u>	
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.060.782,49			846.214,64			969.865,08	1.331.881,62	
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.596.574,12</u>			<u>1.656.715,71</u>	E. Verbindlichkeiten				
		55.153.427,15		51.890.594,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.274.687,84		26.757.355,37	
III. Finanzanlagen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.083.165,29		1.851.828,20	
1. Beteiligungen	<u>80.000,00</u>			<u>80.000,00</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.289.798,77		118.360,29	
		80.000,00		80.000,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	191.501,62		126.477,52	
			55.819.815,54	52.596.450,50	davon aus Steuern:				
B. Umlaufvermögen					EUR 0,00 (Vj: EUR 42.496,45)				
I. Vorräte							33.839.153,52	28.854.021,38	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>144.758,51</u>			<u>135.704,30</u>					
		144.758,51		135.704,30					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.693.599,44			1.012.626,71					
2. Forderungen an die Stadt	166.820,24			394.838,12					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>375.234,10</u>			<u>263.142,14</u>					
		2.235.653,78		1.670.606,97					
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.314.524,90</u>			<u>649.174,56</u>					
		3.694.937,19		2.455.485,83					
			59.514.752,73	55.051.936,33				59.514.752,73	55.051.936,33

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		11.549.421,57	11.570.072,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		26.163,00	29.212,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		994.980,98	674.140,50
Zwischenergebnis		12.570.565,55	12.273.425,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.464.177,98		-1.310.278,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.281.088,58		-3.854.436,44
		-4.745.266,56	-5.164.714,86
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.510.503,44		-2.469.629,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-903.334,21		-855.391,83
davon Altersversorgung:			
EUR -217.332,39 (Vj: EUR -198.393,24)			
		-3.413.837,65	-3.325.021,76
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.226.199,75		-3.086.068,54
		-3.226.199,75	-3.086.068,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.823.049,36	-2.178.110,39
Ordentliches Betriebsergebnis		-637.787,77	-1.480.490,39
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.745,83	5.184,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-703.431,03	-477.850,07
Finanzergebnis		-697.685,20	-472.666,07
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.335.472,97	-1.953.156,46
11. Erträge aus Verlustübernahme		879.190,13	726.612,72
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	51.136,96
13. Sonstige Steuern		-5.349,63	-8.483,01
14. Jahresverlust		-461.632,47	-1.183.889,79

**Anhang
des
Jahresabschlusses
der
Stadtwerke Heppenheim

zum
31.12.2024**

I. Allgemeines

Die Stadtwerke Heppenheim haben ihren Sitz in Heppenheim und sind unter der Nummer HRA 23339 beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 wurden gemäß § 22 EGBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit „Davon-Vermerke“ nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden sie im Anhang vorgenommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Vorräte** beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden durch die Buchbestände des Materialwirtschaftsprogramms zum 31.12.2024 ermittelt und mit den Anschaffungskosten zu gleitenden Durchschnittswerten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko und den Zinsverlust wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der Bestandteil des Anhangs ist.

Die Zugänge beim Anlagevermögen des **Betriebszweigs Wasserversorgung** haben eine Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren. Dementsprechend werden die Vermögensgegenstände zwischen 2 % und 33,3 % abgeschrieben.

Hausanschlüsse werden grundsätzlich bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren mit 3 % abgeschrieben.

Die Zugänge beim Anlagevermögen des **Betriebszweigs Stadtentwässerung** haben eine Nutzungsdauer von 3 bis 40 Jahren. Dementsprechend werden die Vermögensgegenstände zwischen 2,5 % und 33,3 % abgeschrieben.

Hausanschlüsse werden grundsätzlich bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren mit 3 % abgeschrieben.

Die Zugänge beim Anlagevermögen des **Betriebszweigs Bäder** haben eine Nutzungsdauer von 3 bis 30 Jahren. Dementsprechend werden die Vermögensgegenstände zwischen 3 % und 33,3 % abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Stadtwerke sind in der UPhO – Unternehmen für Phosphatrecycling im Odenwald GmbH mit einem Geschäftsanteil von 80.000,00 € beteiligt. Das Stammkapital der UPhO beträgt zum 31.12.2024 € 340.900,00, sodass die Stadtwerke ein Anteil von 23,46 halten.

Das Jahresergebnis des letzten vorliegenden Abschlusses 2024 beträgt T€ -392 und das Eigenkapital T€ -206.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten einen Betrag von € 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Heppenheim betragen € 166.820,24 (Vorjahr € 394.838,12) und betreffen u.a. Forderungen aus Lieferung und Leistungen.

Wasserversorgung:	EUR	98.517,44
Stadtentwässerung:	EUR	68.302,80
Bäder:	EUR	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe EUR 0,00.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Stammkapital	3.150	3.150	0
Allgemeine Rücklage	7.784	7.784	0
Zweckgebundene Rücklage	8.587	8.587	0
Gewinn (+)/Verlust (-) des Vorjahres	1.310	2.381	-1.071
Verlustabdeckung durch die Stadt	196	112	84
Jahresergebnis			
Gewinn (+)/Verlust (-)	-462	-1.183	721
Eigenkapital			
Mehrung (+)/ Minderung (-)	20.565	20.831	-266

Eine Vorausleistung für den Verlustausgleich Bäder 2024 in Höhe von TEUR 758,9 ist bereits im Jahresergebnis berücksichtigt.

5. Zuschüsse

Der Bestand an **Empfangenen Ertragszuschüssen** und den Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt im Betriebszweig Stadtentwässerung TEUR 2.305 (Vorjahr: 2.306 TEUR) und wurde für Kanalbeitrag, Schaffensbeitrag, Hausanschlüsse, Blockheizkraftwerk, Ausbau SBR und Schlammmentwässerung erhoben.

Im Betriebszweig Wasserversorgung beträgt der Bestand TEUR 1.819 (Vorjahr: TEUR 1.729). Er wurde hauptsächlich für Hausanschlüsse, Beiträge und Schaffensbeiträge erhoben.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen:

Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Prüfung Jahresabschluss	21	21	0	21	21
Urlaubs- u. Mehrarbeitsstunden	202	202	0	176	176
Überdeckung Schmutzwassergebühr	815	408	0	0	407
Lebensarbeitszeitkonto	31	31	0	0	0
Altersteilzeit	155	56	0	82	181
Ausstehende Rechnung Starkregenrisikoprojekt	78	78	0	0	0
Nachzahlung Strompreisbremse 2023	20	20	0	0	0
Verzugszinsen Uhlandstraße	0	0	0	170	170
Streitverfahren Verzugszinsen Uhlandstraße	0	0	0	5	5
Streitverfahren Wasserrecht	5	0	0	0	5
Archivierung	5	0	0	0	5
	1.332	816	0	454	970

7 Verbindlichkeiten

Die Einzelheiten über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel.

	Davon mit einer Laufzeit				
	Gesamtbetrag Vorjahr	Gesamtbetrag 31.12.2024	bis zu einem Jahr	von über einem Jahr	von mehr als fünf Jahren
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	26.757	29.275	1.929	27.346	21.124
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.852	1.083	1.083		
Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde	118	3.289	3.289		
Sonstige Verbindlichkeiten	127	192	192		
Gesamt	28.854	33.839	6.493	27.346	21.124

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024	2023
	T€	T€
Wasserversorgung	4.405	4.502
Stadtentwässerung	6.972	6.830
Bäder	172	187
	11.549	11.519

Die Mengen- und Tarifstatistik (ohne Werksebstverbrauch und ohne Lieferungen zwischen den Betriebszweigen) ist im Lagebericht dargestellt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betriebliche Erträge enthalten unter anderem mit TEUR 430 Auflösung der Sonderposten.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren

	2024	2023
	T€	T€
Wasserversorgung	1.038	977
Stadtentwässerung	272	237
Bäder	155	140
	1.465	1.354

Die allgemeinen Preiserhöhungen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen führten 2024 zu steigenden Aufwendungen. Im Bereich „Bäder“ konnten Einsparungen bei Bezug von Wasser und Abwasser erzielt werden.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024	2023
	T€	T€
Wasserversorgung	1.066	1.365
Stadtentwässerung	1.864	2.028
Bäder	351	364
	3.281	3.757

Auch bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Kosten aufgrund allgemeinen Preissteigerungen gestiegen. In allen drei Bereichen sind die Steigerungen im Energiebezug und Instandhaltungskosten von Gebäuden, Außenanlagen und Infrastrukturvermögen zu verzeichnen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten die Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen an die Stadt in Höhe von TEUR 759.

5. Steuern von Einkommen und Ertrag

Aufgrund des hohen Verlustes beträgt der Ausweis EUR 0.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Konzessionsabgabe

Steuerlich nicht zulässig aber gemäß § 5 KAE in den folgenden fünf Jahren nachholbar:

- aus dem Wirtschaftsjahr 2020: TEUR 338
- aus dem Wirtschaftsjahr 2021: TEUR 81
- aus dem Wirtschaftsjahr 2022: TEUR 116
- aus dem Wirtschaftsjahr 2023: TEUR 377
- aus dem Wirtschaftsjahr 2024: TEUR 408

Verbindlichkeit aus Bürgschaft

Mit der Bürgschaftserklärung vom 19.10.2022 übernahm die Stadtwerke Heppenheim eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.036.800,00 EUR für alle Ansprüche, die der Sparkasse Odenwaldkreis aus der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 6.000.000 EUR gegen die UPhO (Unternehmen für Phosphatrecycling im Odenwald GmbH) und ihren jeweiligen Inhaber (Hauptschuldner) zustehen und noch zustehen werden. Für die Bürgschaft hat der Hauptschuldner eine Avalprovision zu zahlen.

Mit Beschluss vom 11.07.2024 der Stadtverordnetenversammlung wurde die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft in Höhe von 337.098,00 € zu Gunsten der UPhO GmbH zugestimmt.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt im Wirtschaftsjahr für die Abschlussprüfung TEUR 19 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 3.

3. Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 50 Arbeitnehmer (Vorjahr: 50) beschäftigt. Zum 31.12.2024 sind tatsächlich 44 Arbeitnehmer beschäftigt.

4. Mitglieder und Vergütung

Zu den Leitungsorganen zählen im Sinne der Betriebssatzung die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Der Betriebskommission gehörten im Wirtschaftsjahr 2024 folgende Personen an:

Magistratsmitglieder

Bürgermeister	Rainer Burelbach
Erste Stadträtin	Christine Bender, Vorsitzende
Stadtrat	Helmut Bechtel, Pensionär
Stadtrat	Steffen Gugenberger, Malermeister

Stadtverordnete

Pensionär	Hermann Peter Arnold
Berater	Michael Eck
KfZ-Meister	Peter Engelhardt
Politologin	Anna-Lena Groh
Angestellter	Christopher Hörst

Personalrat

Ver- u. Entsorgerin	Katja Maibauer
Mitarbeiter Wassertechnik	Nobert Schmitt (bis 31.05.2024)
Wassermeister	Frank Schmitt (ab 01.06.2024)

Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen

Account Manager	Jens Karsten
Konstrukteur	Benjamin Liesenberg
Pensionär	Dieter Wohlfart

Die Betriebskommission erhielt im Wirtschaftsjahr eine Vergütung in Summe von EUR 900.

Die **Betriebsleitung** im Wirtschaftsjahr erfolgte durch:

Betriebsleiter: Kai Kühn (bis 28.02.2025)
Kommissarische Betriebsleiterin: Simone Helfert (ab 01.03.2025)

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

5. Zugehörigkeit

Die Stadtwerke Heppenheim sind ein Eigenbetrieb der Stadt Heppenheim.

6. Vorgeschlagene Ergebnisverwendung

Der Verlust der Wasserversorgung soll in Höhe von EUR 564.744,78 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Gewinn der Stadtentwässerung in Höhe von EUR 146.163,01 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Bäderverlust in Höhe von EUR 43.050,70 soll sofort durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Heppenheim, 22.09.2025

STADTWERKE HEPPENHEIM



Simone Helfert
Kommissarische Betriebsleiterin

Stadtwerke Heppenheim

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens des Wirtschaftsjahres 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschreibung des lfd. Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Zum Vergleich Buchwert 31.12.2023 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz EUR	Durch- schnittlicher Rest- buchwert EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.260.762,67	34.579,72	0,00	0,00	2.295.342,39	1.634.907,01	98.592,20	0,00	0,00	1.733.499,21	561.843,18	625.855,66	4,3	24,5
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	24.545,21	0,00	0,00	24.545,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.545,21	0,00	0,0	100,0
	2.260.762,67	59.124,93	0,00	0,00	2.319.887,60	1.634.907,01	98.592,20	0,00	0,00	1.733.499,21	586.388,39	625.855,66	4,2	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	38.308.967,30	34.642,55	0,00	265.296,86	38.608.906,71	27.533.548,46	830.774,79	0,00	0,00	28.364.323,25	10.244.583,46	10.760.085,59	2,2	26,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	314.497,37	5.791,10	0,00	0,00	320.288,47	2,99	0,00	0,00	0,00	2,99	320.285,48	314.494,38	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken	450.856,18	0,00	0,00	0,00	450.856,18	321.706,78	21.828,05	0,00	0,00	343.534,83	107.321,35	129.149,40	4,8	23,8
4. Öffentliche Bedürfnisanstalten	383.834,46	0,00	0,00	167.216,93	551.051,39	377.987,96	5.102,92	0,00	0,00	383.090,88	167.960,51	5.846,50	0,9	30,5
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.534.442,62	14.351,68	0,00	746.043,58	6.294.837,88	2.826.367,66	178.288,62	0,00	0,00	3.004.656,28	3.290.181,60	2.708.074,96	2,8	52,3
6. Verteilungsanlagen	28.664.659,05	235.466,24	0,00	1.199.510,91	30.099.636,20	17.867.242,62	516.109,97	0,00	0,00	18.383.352,59	11.716.283,61	10.797.416,43	1,7	38,9
7. Kanalnetz	62.670.182,81	1.165.322,91	0,00	1.007.956,71	64.843.462,43	39.872.098,94	1.138.950,06	0,00	0,00	41.011.049,00	23.832.413,43	22.813.417,12	1,8	36,8
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 7 gehören	4.463.156,98	39.763,47	0,00	147.958,07	4.650.878,52	2.603.976,87	229.860,55	0,00	0,00	2.833.837,42	1.817.041,10	1.859.180,11	4,9	39,1
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.150.534,02	421.260,44	-30.074,47	0,00	4.541.719,99	3.304.319,38	206.692,59	-30.074,47	0,00	3.480.937,50	1.060.782,49	846.214,64	4,6	23,4
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.656.715,71	4.478.525,12	-4.683,65	-3.533.983,06	2.596.574,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.596.574,12	1.656.715,71	0,0	100,0
	146.597.846,50	6.395.123,51	-34.758,12	0,00	152.958.211,89	94.707.251,66	3.127.607,55	-30.074,47	0,00	97.804.784,74	55.153.427,15	51.890.594,84	2,0	36,1
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,0	100,0
	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,0	100,0
	148.938.609,17	6.454.248,44	-34.758,12	0,00	155.358.099,49	96.342.158,67	3.226.199,75	-30.074,47	0,00	99.538.283,95	55.819.815,54	52.596.450,50	2,1	35,9

Stadtwerke Heppenheim

Entwicklung des Anlagevermögens des Wirtschaftsjahres 2024 für den Betriebszweig Wasserversorgung

Anlage zum Anhang

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
		Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschreibung des lfd. Jahres EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Zum Vergleich Buchwert 31.12.2023 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz EUR	Durch- schnittlicher Rest- buchwert EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	295.155,88	12.003,79	0,00	0,00	307.159,67	277.324,38	5.109,46	0,00	0,00	282.433,84	24.725,83	17.831,50	1,7	8,0
2.	Geleistete Anzahlungen		24.545,21	0,00	0,00	24.545,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.545,21	0,00	0,0	100,0
		295.155,88	36.549,00	0,00	0,00	331.704,88	277.324,38	5.109,46	0,00	0,00	282.433,84	49.271,04	17.831,50	1,5	14,9
II. Sachanlagen															
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.367.414,59	34.642,55	0,00	83.588,56	5.485.645,70	1.935.293,36	184.974,48	0,00	0,00	2.120.267,84	3.365.377,86	3.432.121,23	3,4	61,3
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	314.497,37	5.791,10	0,00	0,00	320.288,47	2,99	0,00	0,00	0,00	2,99	320.285,48	314.494,38	0,0	100,0
3.	Bauten auf fremden Grundstücken	450.856,18	0,00	0,00	0,00	450.856,18	321.706,78	21.828,05	0,00	0,00	343.534,83	107.321,35	129.149,40	4,8	23,8
4.	Wassergewinnungsanlagen	5.534.442,62	14.351,68	0,00	746.043,58	6.294.837,88	2.826.367,66	178.288,62	0,00	0,00	3.004.656,28	3.290.181,60	2.708.074,96	2,8	52,3
5.	Verteilungsanlagen														
a)	Speicheranlagen	5.228.923,57	615,00	0,00	89.518,03	5.319.056,60	3.765.605,45	81.458,04	0,00	0,00	3.847.063,49	1.471.993,11	1.463.318,12	1,5	27,7
b)	Leitungsnetz und Hausanschlüsse	23.250.997,01	185.004,00	0,00	1.109.992,88	24.545.993,89	14.009.642,60	401.919,65	0,00	0,00	14.411.562,25	10.134.431,64	9.241.354,41	1,6	41,3
c)	Messeinrichtungen	184.738,47	49.847,24	0,00	0,00	234.585,71	91.994,57	32.732,28	0,00	0,00	124.726,85	109.858,86	92.743,90	14,0	46,8
		40.331.869,81	290.251,57	0,00	2.029.143,05	42.651.264,43	22.950.613,41	901.201,12	0,00	0,00	23.851.814,53	18.799.449,90	17.381.256,40	2,1	44,1
6.	Kanalnetz														
7.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	546.036,71	33.774,28	0,00	0,00	579.810,99	97.965,84	36.714,90	0,00	0,00	134.680,74	445.130,25	448.070,87	6,3	76,8
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.688.332,27	183.574,74	-4.505,48	0,00	1.867.401,53	1.322.018,77	93.739,04	-4.505,48	0,00	1.411.252,33	456.149,20	366.313,50	5,0	24,4
9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	913.478,35	2.452.044,61	-4.683,65	-2.029.143,05	1.331.696,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331.696,26	913.478,35	0,0	100,0
		43.479.717,14	2.959.645,20	-9.189,13	0,00	46.430.173,21	24.370.598,02	1.031.655,06	-4.505,48	0,00	25.397.747,60	21.032.425,61	19.109.119,12	2,2	45,3
		43.774.873,02	2.996.194,20	-9.189,13	0,00	46.761.878,09	24.647.922,40	1.036.764,52	-4.505,48	0,00	25.680.181,44	21.081.696,65	19.126.950,62	2,2	45,1

Stadtwerke Heppenheim

Entwicklung des Anlagevermögens des Wirtschaftsjahres 2024 für den Betriebszweig Stadtentwässerung

Anlage zum Anhang

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschreibung des lfd. Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Zum Vergleich Buchwert 31.12.2023 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz EUR	Durch- schnittlicher Rest- buchwert EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.964.412,10	22.575,93	0,00	0,00	1.986.988,03	1.356.387,94	93.482,74	0,00	0,00	1.449.870,68	537.117,35	608.024,16	4,7	27,0
1.964.412,10	22.575,93	0,00	0,00	1.986.988,03	1.356.387,94	93.482,74	0,00	0,00	1.449.870,68	537.117,35	608.024,16	4,7	27,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
31.016.267,53	0,00	0,00	181.708,30	31.197.975,83	24.618.612,73	589.865,34	0,00	0,00	25.208.478,07	5.989.497,76	6.382.321,55	1,9	19,2
2. Öffentliche Bedürfnisanstalten													
383.834,46	0,00	0,00	167.216,93	551.051,39	377.987,96	5.102,92	0,00	0,00	383.090,88	167.960,51	5.846,50	0,9	1,1
3. Kanalnetz													
62.670.182,81	1.165.322,91	0,00	1.007.956,71	64.843.462,43	39.872.098,94	1.138.950,06	0,00	0,00	41.011.049,00	23.832.413,43	22.813.417,12	1,8	35,2
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 gehören													
1.766.075,92	5.989,19	0,00	147.958,07	1.920.023,18	573.730,07	174.215,33	0,00	0,00	747.945,40	1.172.077,78	1.192.345,85	9,1	62,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
1.829.907,23	188.185,89	0,00	0,00	2.018.093,12	1.565.581,13	76.320,81	0,00	0,00	1.641.901,94	376.191,18	264.326,10	3,8	13,1
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
515.317,22	1.953.380,34	0,00	-1.504.840,01	963.857,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	963.857,55	515.317,22	0,0	53,5
98.181.585,17	3.312.878,33	0,00	0,00	101.494.463,50	67.008.010,83	1.984.454,46	0,00	0,00	68.992.465,29	32.501.998,21	31.173.574,34	2,0	30,7
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen													
80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,0	100,0
80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,0	100,0
100.225.997,27	3.335.454,26	0,00	0,00	103.561.451,53	68.364.398,77	2.077.937,20	0,00	0,00	70.442.335,97	33.119.115,56	31.861.598,50	2,0	30,8

Stadtwerke Heppenheim

Entwicklung des Anlagevermögens des Wirtschaftsjahres 2024 für den Betriebszweig Bäder

Anlage zum Anhang

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

- II. Sachanlagen
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
3. Maschinen und maschinelle Anlagen
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschreibung des lfd. Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Zum Vergleich Buchwert 31.12.2023 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz EUR	Durch- schnittlicher Rest- buchwert EUR
1.194,69	0,00	0,00	0,00	1.194,69	1.194,69	0,00	0,00	0,00	1.194,69	0,00	0,00	0,0	0,0
1.194,69	0,00	0,00	0,00	1.194,69	1.194,69	0,00	0,00	0,00	1.194,69	0,00	0,00	0,0	0,0
1.925.285,18	0,00	0,00	0,00	1.925.285,18	979.642,37	55.934,97	0,00	0,00	1.035.577,34	889.707,84	945.642,81	2,9	46,2
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.151.044,35	0,00	0,00	0,00	2.151.044,35	1.932.280,96	18.930,32	0,00	0,00	1.951.211,28	199.833,07	218.763,39	0,9	10,2
632.294,52	49.499,81	-25.568,99	0,00	656.225,34	416.719,48	36.632,74	-25.568,99	0,00	427.783,23	228.442,11	215.575,04	5,6	32,9
227.920,14	73.100,17	0	0,00	301.020,31	0	0	0	0	0,00	301.020,31	227.920,14	0,0	0,0
4.936.544,19	122.599,98	-25.568,99	0,00	5.033.575,18	3.328.642,81	111.498,03	-25.568,99	0,00	3.414.571,85	1.619.003,33	1.607.901,38	2,2	31,9
4.937.738,88	122.599,98	-25.568,99	0,00	5.034.769,87	3.329.837,50	111.498,03	-25.568,99	0,00	3.415.766,54	1.619.003,33	1.607.901,38	2,2	0,0

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Heppenheim zum 31.12.2024

Stadtwerke Heppenheim
Kalterer Straße 4a
64646 Heppenheim

Inhalt

Inhalt	1
2 Grundlagen des Unternehmens.....	2
2 Wirtschaftsverlauf und Lage	3
2.1 Gesamtaussage zum Wirtschaftsverlauf.....	3
2.1.1 Wasserversorgung	4
2.1.2 Abwasserbeseitigung	5
2.1.3 Bäder	6
2.1.4 Darstellung der Vermögenslage	7
2.1.5 Darstellung der Ertragslage.....	7
2.1.6 Darstellung der Finanzlage.....	7
2.2 Weitere Angaben	8
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren	13
3 Prognosebericht	14
3.1 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung	14
3.2 Ergebnisprognose	15
4 Chancen- und Risikobericht	16
5 Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten	20

2 Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Heppenheim übernehmen als Eigenbetrieb der Stadt Heppenheim die Tätigkeitsfelder Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Betrieb des Freibads der Kreisstadt Heppenheim.

Zweck des Betriebes ist

- die ausreichende Versorgung mit Trink- und Betriebswasser im Stadtgebiet nach den Bestimmungen des Hessischen Wassergesetzes sicherzustellen,
- die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt nach den Bestimmungen des Hessischen Wassergesetzes einschließlich der Bereitstellung öffentlicher Bedürfnisanstalten wahrzunehmen,
- die Entwässerungsgräben, welche überwiegend Niederschlagswasser entwässern, zu betreiben und zu pflegen
- die städtischen Bedürfnisanstalten zu unterhalten und zu betreiben,
- im Rahmen der Daseinsfürsorge den Bäderbetrieb sicherzustellen,
- die Notwasserbrunnen im Stadtgebiet zur Wasserversorgung in Katastrophenfällen zu betreiben.

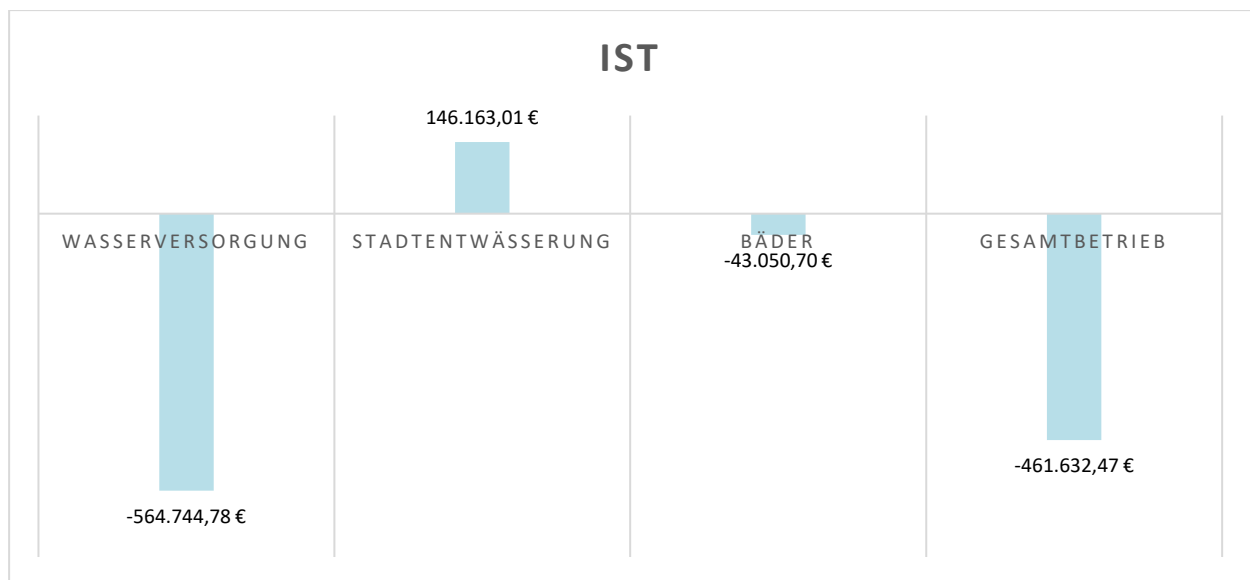
Seit Beginn des Jahres 2018 wird die Betreuung aller Gräben von den SWHP durch den Gewässerverband Bergstraße (GVB) als Fachverband erledigt, welcher tagtäglich im Kontakt mit den an der Grabenbewirtschaftung Beteiligten und Betroffenen steht. Die Ableitung des anfallenden Oberflächen- und Niederschlagswassers hat hierbei aus Sicht der SWHP eine hohe Priorität, welche durch den GVB entsprechend gewürdigt wird.

2 Wirtschaftsverlauf und Lage

2.1 Gesamtaussage zum Wirtschaftsverlauf

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2023 gefasst. Die Genehmigung zu den darin vorgesehenen Kreditaufnahmen zur restlichen Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 23.01.2024 erteilt.

Die Entwicklung von Erlösen und Aufwendungen in 2024 ergab folgende Jahresergebnisse des Gesamtbetriebs sowie der drei Betriebszweige:



Der geplante Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.043 T€ ist nicht erreicht worden.

Der tatsächliche Jahresverlust 2024 beträgt insgesamt 462 T€.

2.1.1 Wasserversorgung

Im Berichtsjahr 2024 wurden mit verkauften 1,630 Mio. m³ Trinkwasser gegenüber 1,632 Mio. m³ im Jahr 2023 rund 1% weniger abgesetzt.

Im Schannenbacher Weg, Ober Laudenbach, wurde Ende 2023 bis Ende 2024 eine Druckerhöhungsanlage, inklusive der Wasserversorgung und Entwässerung für 8 Häuser über eine Länge von ca. 980 m errichtet.

2024 wurden von allen 5 Brunnen am Wasserwerk die Leitungen erneuert und bis zum Wasserwerk vorgestreckt. Der Anschluss der Leitungen erfolgt im Zuge weiterer Maßnahmen im Jahr 2026.

Seit dem 01.07.2024 setzt das Wasserwerk Natronlauge zur Enthärtung ein. Der Grund dafür ist ein Versuch, das Wasserwerk sparsamer und störungsfreier zu betreiben. Durch den Einsatz von Natronlauge entstehen bei der Enthärtung weniger Trübstoffe, die gefiltert werden müssen. Dies bedeutet längere Filterlaufzeiten, weniger Spülwasserverbrauch und weniger Störungen durch Trübungszunahme während des Betriebs oder der Filterspülung.

Zudem hat sich durch die Natronlauge der Eintrag von Quarzsand reduziert. In welchem Maße die Betriebsweise mit Natronlauge im Vergleich zur Kalkmilch tatsächlich sparsamer ist, bleibt jedoch noch abzuwarten.

Die neue Bohrung für den Brunnen in Kirschhausen wurde im Oktober 2024 begonnen. Die Maßnahme ist im Sommer 2025 fertiggestellt worden. Dies soll die Versorgung des Ortsteils Kirschhausen über die Sommermonate weiterhin sichern.

Die Quellsanierung in Wald Erlenbach wurde am 29.07.2024 fertiggestellt. Es wurden alle Quellzuläufe sowie die Quellschächte neu erstellt.

Für den Wasserrechtsantrag für die Nutzung der Quellen 1, 3 und 4 der ehemaligen Odenwaldschule vom 24.11.2021 wurde den Stadtwerken Heppenheim Ende Dezember 2024 das Wasserrecht über die Jährliche Entnahme von 50.000m³/a zugesprochen. Diese Genehmigung ist bis zum 31.12.2044 gültig.

2.1.2 Abwasserbeseitigung

Im Betriebszweig Stadtentwässerung -Abwasserbeseitigung- gab es keine Besonderheiten.

Die Abwassermenge hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 mit 2,510 Mio. m³ gereinigtem Abwasser gegenüber dem Vorjahr erhöht (2.149 Mio. m³ im Jahr 2023). Die normale Schwankung beim Abwasser ist aufgrund von Niederschlägen und des teilweise vorhandenen Mischsystems im Normalbereich.

Für die Planung und Kontrolle der aktuellen Auslegung des Kanalsystems des Stadtgebiets Heppenheim und deren Vororte, wurde ein neuer Generalentwässerungsplan, durch das Ing.- Büro Lindschulte aus Nordhorn, erstellt. Durch die Ergebnisse können neue Baugebiete und Sanierungsmaßnahmen überprüft werden. Der Basisgeneralentwässerungsplan wurde am 13.09.2023 an die Stadtwerke übergeben. Die Übernahme der Messkampagne und der Baugebietsentwicklung sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Somit ist auch ein Sanierungskonzept möglich.

Im Jahr 2024 wurde der Überwachungsparameter Stickstoff freiwillig von 15mg/l auf 12mg/l herabgesetzt. Die Maßnahme kann mit der Abwasserabgabe der letzten drei Jahre verrechnet werden. Wir erwarten daher eine Rückzahlung in Höhe von ca. 180.000 €.

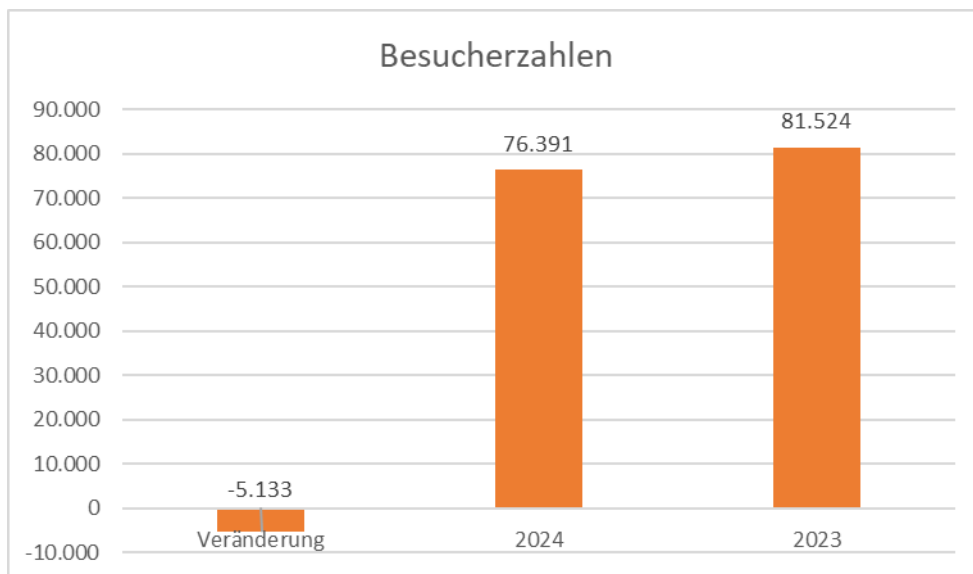
In der Gunderslache wurde im Oktober 2024 mit der Optimierung des Schmutzwasserteilnetzes begonnen. Es wird ein neuer Pumpenschacht erstellt sowie Neuverlegungen von Abwasserleitungen durchgeführt. Dies dient der Entwässerung des neuen Kindergartens sowie die Umlegung des vorhandenen Schachts aus dem Baugebiet der Firma Ten Brinke zur Erstellung eines Parkdecks. Der 1. Bauabschnitt wurde im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich in 2026 fertig gestellt.

Im Bereich der Opelstraße musste die vorhandene Druckleitung Richtung Weiherhausstraße erneuert werden. Das in der Opelstraße sitzende Pumpwerk hat zwei Druckleitungen zu Verfügung. Einer der Druckleitungen geht in Richtung Tiergartenstraße.

Mit der Erneuerung der Druckleitung in Richtung Weiherhausstraße wurde Mitte November begonnen. Auf eine Länge von 578 m wurde eine neue Druckleitung mit 3 Schächten verlegt. Die Maßnahme ist Anfang September 2025 fertiggestellt worden.

2.1.3 Bäder

Im Bäderbetrieb verringerten sich die Besucherzahlen leicht gegenüber dem Vorjahr auf 76.391 Besucher. Dies ist auf den doch leicht verregneten Sommer zurückzuführen. Die Besucherzahlen im Jahr 2023 betragen 81.524 Besucher.



Die Einnahmen durch Entgelte betrugen 170 T€ und somit um 15 T€ niedriger als noch im Jahr 2023.

Die Ausgleichszahlung der Stadt Heppenheim an den Bäderbetrieb in Höhe von 759 T€ erfolgte am 09.01.2024 und ist im dargestellten Jahresergebnis bereits berücksichtigt.

Ende 2024 wurde mit der Errichtung einer PV-Anlage für das Freibad begonnen. Diese bringt eine Leistung von ca. 49 kWp und soll den Stromverbrauch im Freibad etwas senken können. Die Anlage ging im 1. Quartal 2025 in Betrieb.

2.1.4 Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr auf 59.515 T€ (Vorjahr: 55.052 T€) gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich auf 55.820 T€ EUR (Vorjahr: 52.596 T€) erhöht. Die Forderungen stiegen auf 2.236 T€ (Vorjahr: 1.671 T€). Das Eigenkapital hat sich verringert auf 20.566 T€ (Vorjahr: 20.831 T€). Die Rückstellungen betragen 970 T€ (Vorjahr: 1.332 T€). Die Verbindlichkeiten stiegen auf 33.839 T€ EUR (Vorjahr: 28.854 T€).

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2024: 34,56 % (Vorjahr: 37,84 %)

2.1.5 Darstellung der Ertragslage

Auf der Ertragsseite nahmen die **Umsatzerlöse** des laufenden Jahres um 21 T€ ab, auf 11.549 T€.

Der Materialaufwand nahm von 5.165 T€ auf 4.745 T€ ab.

Der **Personalaufwand** stieg um 89 T€.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um 141 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 355 T€ auf 1.823 T€ ab.

Insgesamt ergab sich ein Jahresverlust von 462 T€ (Vorjahr: 1.184 T€).

2.1.6 Darstellung der Finanzlage

Das Volumen der Kassenkredite die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse der Stadtwerke in Anspruch genommen werden dürfen, betrug für das Jahr 2024: 5.000.000 €. Zum 31.12.2024 bestand ein Kassenkredit durch die Stadt Heppenheim in Höhe von 3.000.000 EUR. Der Kassenkredit wurde im dritten Quartal 2025 wieder zurückgezahlt.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 ist zufriedenstellend.

2.2 Weitere Angaben

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Jahre 2024 fand der Erwerb des Grundstücks Flur 10 Flurstück 2/7 Im Igelacker in der Gemarkung Kirschhausen, statt.

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nr.	Beschreibung	Aktivierungsdatum	Nutzungsdauer in Jahren	Aktivierungsbetrag in T€	
AIB0000008	Trinkwasserversorgung Ober-Laudenbach	08.10.2024	40	77	ANL0001055
AIB0000014	Verlegung Regenwasserkanal Am Steinern Weg	12.12.2024	40	391	ANL0001066
AIB0000060	Schmutzwasserneuanschluss Schannenbacherweg	17.12.2024	40	617	ANL0001061
AIB0000061	Trinkwasserneuanschluss Schannenbacherweg	17.12.2024	40	309	ANL0001057
AIB0000070	Dosierstation C-Quelle	10.09.2024	15	81	ANL0001056
AIB0000079	Umbau Fällmittelanlage	10.09.2024	10	66	ANL0001062
AIB0000080	Sanierung Wasserleitung Weiherhausstraße	26.04.2024	40	507	ANL0001058
AIB0000089	öffentliches WC Grillplatz am See	16.07.2024	20	167	ANL0001060
AIB0000091	Solaranlage Wasserwerk	10.01.2024	20	82	ANL0001063
AIB0000093	Sanierung Quelle Kesselacker II	29.07.2024	20	693	ANL0001064
AIB0000098	Errichtung neue Lagerhalle Ratsäckerweg 14	29.10.2024	14	168	ANL0001054
AIB0000108	Verlegung Wasser/Brunnenleitung	31.10.2024	40	91	ANL0001059
AIB0000109	Druckerhöhung Ober-Laudenbach	17.12.2024	20	90	ANL00001065

Die Umbauarbeiten an der Fällmitteldosieranlage wurden im September 2024 abgeschlossen und dem Regierungspräsidium Darmstadt die Inbetriebnahme gemeldet. Durch den Umbau können bessere Abbauleistungen beim Überwachungsparameter Stickstoff erreicht werden und die Maßnahme kann mit der Abwasserabgabe der letzten drei Jahre verrechnet werden. Wir erwarten daher eine Rückzahlung in Höhe von ca. 180.000 €. Die Höhe der Abwasserabgabe reduziert sich durch die Herabsetzung des Überwachungswertes auch dauerhaft.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Nr.	Beschreibung	Startdatum	Geplante Aktivierung	Buchwert zum 31.12.2024 in T€
AIB0000030	Umbau RÜ6, Erneuerung MW-Kanal Ortsstraße	01.10.2018	2025	354
AIB0000045	Regenwasserkanal An der Alten Kaute	01.11.2020	2025	1
AIB0000051	Erweiterung Pumpstation Neißestraße	01.02.2021	2026	9
AIB0000055	Schmutzwasserkanal An der Alten Kaute	01.01.2021	2025	5
AIB0000064	Sanierung SW-Kanal (PW Neißestraße)	01.10.2021	2026	28
AIB0000065	Neubau Hochbehälter Sonderbach Niederzone	01.01.2022	2026	29
AIB0000067	Aufbereitungsanlage (Ultrafiltration) WAA	01.03.2022	2026	300
AIB0000073	Erneuerung Wasserleitung Hambacher Tal	01.07.2022	2025	54
AIB0000074	Entwässerung Gunderslache (Pumpstation Jochimsee)	01.07.2022	2026	319
AIB0000077	Erschließung Baugebiet Gunderslache - SE	01.07.2022	2026	27
AIB0000078	Erschließung Baugebiet Gunderslache - WV	01.07.2022	2026	1
AIB0000082	Abdeckung Schwimmerbecken	01.01.2023	2025	231
AIB0000088	Kanalerneuerung In den Mahden	01.04.2023	2026	16
AIB0000094	Neubau Brunnen Kirschhausen	01.10.2023	2025	68
AIB0000097	Tiefbrunnen Wasserwerk	01.11.2023	2027	170
AIB0000099	Umbau RÜ6, Erneuerung Wasserleitung Ortsstraße	01.02.2024	2025	305
AIB0000100	Neues Prozessleitsystem (PLS) Stadtentwässerung	01.02.2024	2025	5
AIB0000101	Sanierung Faultürme	01.02.2024	2026	4
AIB0000102	Erneuerung Opelstraße-Weiherhausstraße	01.02.2024	2025	125
AIB0000103	Wassernetzweiterung Ludwigstraße	01.03.2024	2025	25
AIB0000105	Solaranlage Freibad Heppenheim	01.07.2024	2025	70
AIB0000106	Sanierung Lorsche/Tiergartenstraße	01.05.2024	2025	30
AIB0000107	Erweiterung Trinkwassernetz Ludwigstraße 67-69	01.07.2024	2026	20
AIB0000110	Erneuerung Wasserleitung Unter-Hambach	01.08.2024	2025	261
AIB0000112	Trinkwassernetzanbindung HP-Ki	01.10.2024	2025	69
AIB0000113	Neubau Absetzbecken Wasserwerk	01.10.2024	2027	6
AIB0000114	Zapf-Massiv-Garage Pumpwerk Gunderslache/Johimsee	01.11.2024	2025	20
AIB0000115	Sanierung Rohrleitungen PW Tiergartenstraße	01.12.2024	2025	17
AIB0000122	Wasserrecht	01.12.2024	2026	25

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen

Eigenkapital	Wasserversorgung	Stadtentwässerung	Bäder	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	500	2.600	50	3.150
Rücklagen				
Stand: 31.12.2023	2.731	12.529	1.111	16.371
Stand: 31.12.2024	2.731	12.529	1.111	16.371
Gewinn/Verlust				
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-666	2.172	-196	1.310
Verlustabdeckung durch Stadt			196	196
Jahresergebnis 2024	-565	146	-43	-462
<u>Stand: 31.12.2024</u>	<u>-1.231</u>	<u>2.318</u>	<u>-43</u>	<u>1.044</u>
Gesamt zum 31.12.2024	2.000	17.447	1.118	20.565

Rückstellungen	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Prüfung Jahresabschluss	21	21	0	21	21
Urlaubs- u. Mehrarbeitsstunden	202	202	0	176	176
Überdeckung Schmutzwassergebühr	815	408	0	0	407
Lebensarbeitszeitkonto	31	31	0	0	0
Altersteilzeit	155	56	0	82	181
Ausstehende Rechnung Starkregenisikoprojekt	78	78	0	0	0
Nachzahlung Strompreisbremse 2023	20	20	0	0	0
Verzugszinsen Uhlandstraße	0	0	0	170	170
Streitverfahren Verzugszinsen Uhlandstraße	0	0	0	5	5
Streitverfahren Wasserrecht	5	0	0	0	5
Archivierung	5	0	0	0	5
	1.332	816	0	454	970

Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr

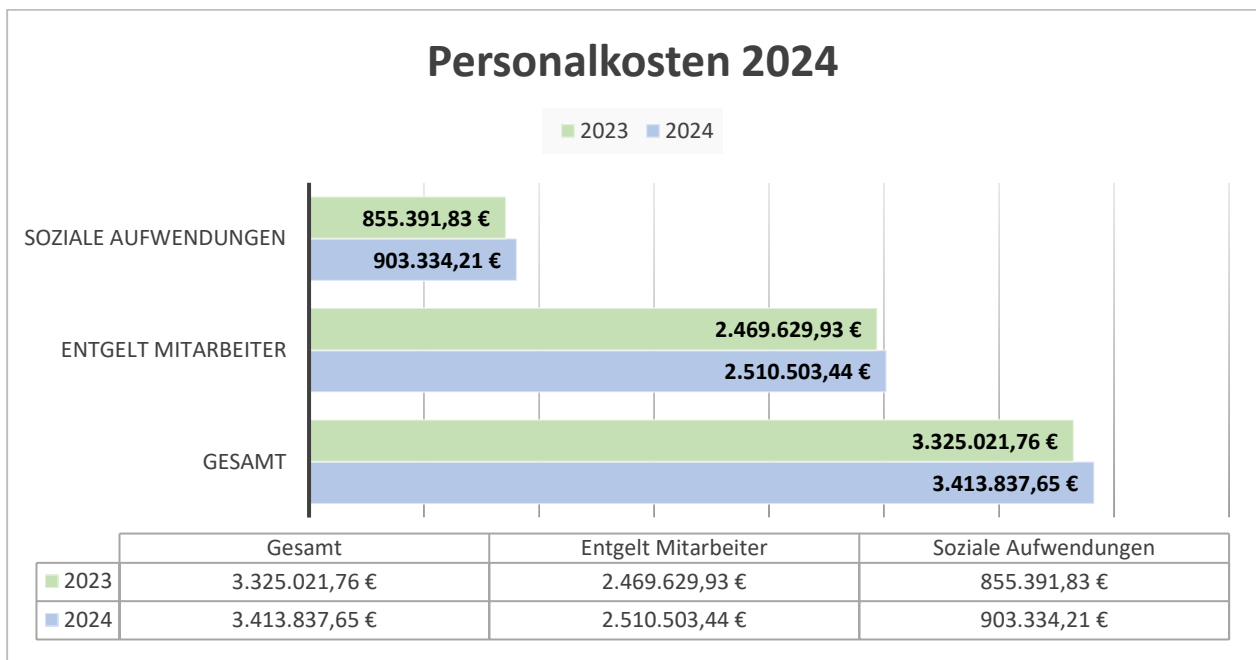
Tarifstatistik	2024	Tarif Netto 2023
	€	€
Wasserversorgung normal	2,07	1,88
Wasserversorgung ermäßigt	1,86	1,69
Stadtentwässerung normal	3,07	3,07
Stadtentwässerung Sonderabnehmer	1,23	1,23

Verbrauch	2024	2023	Veränderung
	m³	m³	m³
Wasserversorgung normal	1.573.632	1.570.813	2.819
Wasserversorgung ermäßigt	38.311	42.528	-4.217
Wasserversorgung manuell	17.997	19.364	-1.367
Stadtentwässerung normal	1.310.242	1.265.222	45.020
Stadtentwässerung manuell	7.842	3.226	4.616
Stadtentwässerung Sonderabnehmer	291.908	274.318	17.590

Umsatzerlöse	2024	2023	Veränderung
	Tarif inkl. Grundgeb.	Tarif inkl. Grundgeb.	
	Netto T€	Netto T€	T€
Wasserversorgung normal	4.023	3.718	305
Wasserversorgung ermäßigt	89	89	0
Wasserversorgung manuell	25	28	-3
Stadtentwässerung normal	4.020	3.885	135
Stadtentwässerung manuell	119	73	46
Stadtentwässerung Sonderabnehmer	359	337	22

Personalaufwand über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

Belegschaft	Zugänge	Abgänge	Belegschaft
01.01.2024			31.12.2024
47	3	-6	44



2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir nutzen für unsere Steuerung des Eigenbetriebs als finanzielle Kennzahlen insbesondere die Personalkostenquote, die Materialaufwandsquote, sowie die Liquidität.

Die Anlagendeckungsquote berechnen wir aus der Summe vom Eigenkapital, empfangenen Ertragszuschüssen und Sonderposten bezogen auf das Anlagevermögen. Diese ging im laufenden Wirtschaftsjahr auf 44,26 % (Vorjahr: 47,28 %) zurück.

Investitionen werden im Wirtschaftsbericht vorgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, so dass diesbezüglich eine Kontrolle erfolgt.

Die Liquidität wird durch die Stadt Heppenheim gesteuert und überwacht. Laut § 13 der Betriebssatzung der Stadtwerke Heppenheim ist für den Eigenbetrieb die einzurichtende Sonderkasse gemäß § 117 HGO mit der Stadtkasse verbunden. Dies ist auch in der Dienstanweisung der Stadtkasse geregelt.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres betrug die Barliquidität 1.315 T€. Die zur Verfügung gestellten Kassenkredite von 5 Mio. € wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 3 Mio. € beansprucht.

3 Prognosebericht

3.1 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Zukünftige Wirtschaftsentwicklung 2025 + 2026

Die Stadtwerke Heppenheim sind bemüht die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und gegebenenfalls zu erneuern. Dies bezieht sich auf Wasserleitungen sowie das Kanalsystem. Weiterhin werden umwelttechnische Belange und deren Herausforderungen mitberücksichtigt.

Im Investitionsbereich befinden sich die Stadtwerke Heppenheim in einer guten Balance zwischen Erhaltung, Ausbau und Erneuerung vorhandener Strukturen.

Im finanziellen Bereich, wird ein positives Ergebnis erwartet.

Durch ein laufendes Controlling das durch die Betriebsleitung erfolgt, können Abweichungen/Risiken sehr schnell erkannt werden und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Liquiditätskennzahlen werden unterjährig erstellt und kontrolliert.

Im Besonderen legen die Stadtwerke ihren Fokus auf erneuerbare Energien. Bei allen Neubauten wird geschaut inwieweit es möglich ist Photovoltaikanlagen zu installieren oder die Energiekosten zu senken.

Die für die Steuerung des Eigenbetriebs verwendeten Leistungsindikatoren wurden für 2025 wie folgt geplant:

Material- und Personalaufwandsquote:

	Plan	Plan	Ist	Ist	Ist
	2025	2024	2024	2023	2022
Materialaufwandsquote	34,59%	34,89%	41,09%	44,64%	37,60%
Personalaufwandsquote	27,77%	24,77%	29,56%	28,74%	25,61%

Umsatzerlöse:

	Plan	Plan	Ist	Ist	Ist
	2025	2024	2024	2023	2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	11.513	11.510	11.549	11.570	11.482

In den Jahren 2024 und 2025 wurden Kassenkredite in Höhe von je 5.000.000 € geplant.

3.2 Ergebnisprognose

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist nach dem vorgelegten und beschlossenen Wirtschaftsplan ein Ergebnis in Höhe von 422 T€ in der Wasserversorgung, ein Ergebnis in Höhe von 493 T€ in der Stadtentwässerung und ein Ergebnis in Höhe von 0 TEUR bei den Bädern geplant. Nach der jetzigen Prognose schließt das Jahr 2025 in der Wasserversorgung mit einem geringen Verlust ab. Bei der Stadtentwässerung erreichen wir einen niedrigeren Jahresüberüberschuss als geplant. Insgesamt können wir voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen.

Durch die Gebührenerhöhung für die Bereitstellung von Trinkwasser im Jahr 2024 und monatlichen Budgetbesprechungen wird versucht den Aufwand zu minimieren und das Defizit in der Wasserversorgung zu verringern. Weiterhin werden Maßnahmen ergriffen die Wasserverluste zu minimieren und durch Photovoltaik auf dem Wasserwerk den Stromverbrauch zu senken. Im Bereich der Stadtentwässerung wird weiterhin der Stromverbrauch durch optimale Steuerung der Blockheizkraftwerke auf ein Minimum reduziert.

Im Schwimmbad wurde 2025 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen zur Optimierung und Einsparung von Energie. Auch der Wasserverbrauch wurde in 2025 analysiert und angepasst. Das Einsparpotenzial ist erst nach der Saison 2025 auswertbar. Durch einen sehr guten Vorverkaufsstart der Saisonkarten konnten dieses Jahr höhere Umsatzerlöse als in 2024 erzielt werden, so dass der geplante Verlust sich voraussichtlich minimal verringert hat.

4 Chancen- und Risikobericht

Betriebsgefährdende Risiken werden bei den Stadtwerken derzeit nicht gesehen. Eine Abstoßung der drei Betriebszweige durch die Kreisstadt Heppenheim ist nicht absehbar. Im Bereich der wirtschaftlichen Risiken gibt es Veränderungen, welche jedoch allesamt nicht die Grundexistenz des Unternehmens als Eigenbetrieb zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge gefährden.

Wesentliche Risiken:

Wasserversorgung und Wasserrecht

Das Risiko, dass bei einer durch Unterschreitung der vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderten Mindestpegelstände, die eigene Wasserversorgung einzustellen ist und die sich daraus ergebende notwendige Vollversorgung durch die RGO besteht nach wie vor, sinkt allerdings infolge des auf 1,0 Mio. m³/a verringerten Wasserrechts. Ein Ausdruck der Verringerung dieses Risikos ist, dass die Vorhaltemenge im aktuellen, erneut auf zwei Jahre befristeten Wasserrecht nicht mehr enthalten ist. Die Vorhaltung einer entsprechend ausreichenden Wassermenge stellt die RGO vertragsgemäß weiterhin sicher.

Aktuell besteht kein dauerhaft gültiges Wasserrecht. Die befristete Erlaubnis wurde am 14.12.2023 um weitere zwei Jahre verlängert. Diese läuft zum 31.12.2025 aus. Wie bereits zuvor erläutert, erhält das aktuelle Recht bereits keine Vorhaltemenge mehr, da davon auszugehen ist, dass die Mindestgrundwasserstände durch das Wasserwerk Heppenheim dauerhaft eingehalten werden. Die Stadtwerke Heppenheim versuchen weiterhin alle Quellen die sich in Besitz der Stadtwerke Heppenheim befinden nutzbar zu machen.

Daneben wurde das Wasserrecht für die Quellen und Brunnen mit einer Gesamtmenge von bis zu 494.000 m³/a für zwei Jahre genehmigt. Die Genehmigung für die Nutzung der Quellen und der 3 Brunnen im Einzugsgebiet für die nächsten 30 Jahre

werden im Zuge der Erstellung des kommunalen Wasserkonzepts durch BGS Umwelt, erneut Beantragt.

Angriffe physisch und IT-Attacken auf Wasserwerk und Stadtwerke

Um angemessen auf Unregelmäßigkeiten im IT-Betrieb reagieren zu können wurden verschiedene Lösungen zur Überwachung der Infrastruktur etabliert. Im Bereich der Wasserversorgung wurden einige veraltete Richtfunkverbindungen erneuert sowie neue Übertragungstechniken für zukünftige Projekte evaluiert.

Im Bereich der Wasserver- und Entsorgung wurde begonnen die bestehenden, voneinander getrennten Prozessleitsysteme zu einem virtuellem zusammenzufassen. Dadurch entsteht in Kombination mit dem Austausch des Betriebsdatenerfassungssystems ein hochverfügbares und mandantenfähiges Leitsystem. Dieses ermöglicht über die Grenzen der Wasserver- und Entsorgung hinweg auch anderen Bereichen, wie zum Beispiel dem Immobilienmanagement und dem Katastrophenschutz, Einblick in korrelierte Daten aus sämtlichen Bereichen. Ebenso können neue wie bereits vorhandene Anlagen aus anderen Bereichen auf einfache Weise angebunden werden, um eine „übergeordnete“ Sicht auf alle anfallenden Betriebsdaten hinweg zu bekommen.

Störungen in der Abwasserreinigung und Fehleinleitungen von Großverbrauchern

Bedingt durch Änderungen im Produktionsablauf von Unilever und Ansiedelung von weiteren Großverbrauchern kann es zu Veränderungen im Betrieb der Kläranlage Heppenheim kommen. Diese Veränderungen sind sehr aufmerksam zu beobachten.

Die Entsorgung des Klärschlammes ist weiterhin zu sichern. Dies wird durch eine Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband Mittlere Mümling ab dem Jahr 2025 sichergestellt. Die Stadtwerke sind seit 2020 Mitgesellschafter der UPhO GmbH (Unternehmen für Phosphatrecycling im Odenwald) mit Sitz in Michelstadt.

Klimawandel auf Entwässerung

Die Anpassung an den Klimawandel stellt auch die SWHP vor große Herausforderungen. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in den Gräben ist wie im Vorjahr nicht gewährleistet. Um dieses **Risiko** zu mindern, erweitern die Stadtwerke gemäß Generalentwässerungsplan, kontinuierlich ihr Niederschlagswassernetz und schaffen weiteren Stauraum zur dezentralen Niederschlagswasserspeicherung und Abmilderung von Abflussspitzen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Heppenheim, der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz wurde ein Maßnahme- und Ablaufplan für diese Ereignisse erstellt.

Schwimmbad und Übernahme Dauerdefizite durch Stadt

Das Freibad konnte in der Vergangenheit nur durch Zuschüsse der Stadt bestehen. In den letzten Jahren ist er allerdings kontinuierlich gestiegen und das muss sich künftig ändern.

Es ist geplant den Zuschussbedarf durch gezielte Einsparungen und effizientere Abläufe, ohne Qualität oder Sicherheit zu beeinträchtigen zu minimieren. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist hier die Energie- und Personaleffizienz.

Für 2026 ist eine neue Heizungsanlage geplant und eine Photovoltaikanlage konnte in 2025 in Betrieb genommen werden. Der Wasserverbrauch wurde bereits in der Saison 2025 zusätzlich überwacht und optimiert, so dass sich das in der Abrechnung zum Jahresende bemerkbar machen sollte. Dienstpläne und Kassenöffnungszeiten sollen ab dem Jahr 2026 optimiert und an Besucherfrequenzen angepasst werden. Dadurch soll die Nutzung von Onlinetickets erhöht werden.

Das Freibad ist als Daseinsfürsorge ein wichtiger Beitrag für die Heppenheimer Bürger. Es wird gerne besucht, da es eine zusätzliche Freizeitmöglichkeit im Sommer bietet und ein Ort zum Entspannen und Aktivbleiben ist.

Trotzdem sollte die Verlustübernahme so gering wie möglich ausfallen, damit das Risiko einer Einstellung der Zahlungen seitens der Stadt nicht entsteht. Deshalb findet ein enger Austausch zwischen Stadt und Stadtwerken statt, sodass ein etwaiger Plan frühzeitig besprochen werden könnte.

Energiekrise

Die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich Strom- und Heizkosten führen zu Mehrbelastungen für die Stadtwerke Heppenheim. Dies ist insbesondere im Freibad in den Zeiträumen von Mai bis Anfang Juli sowie zu Saisonende im September spürbar. Die Aufheizung und Umwälzung des Wassers in den Becken kostet viel Energie. Die Stadtwerke versuchen durch Optimierung der Heiz- und Umwälzkosten in den nächsten Jahren den Energiebedarf zu senken.

In der Kläranlage werden die beiden Blockheizkraftwerke zur Reduzierung des Stromverbrauchs und Abwärmenutzung effizient gesteuert. Dies muss weiterhin durch Co-Vergärungsprodukte zur Klärgasgewinnung gewährleistet werden.

Im Bereich der Wasserversorgung wird auf den Kauf von effizienteren Pumpen und Steuerungen gesetzt. Die Möglichkeiten für die Erweiterung und Neuauslegung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden des Eigenbetriebes wird geprüft und vorangetrieben.

Alle Städtischen Maßnahmen zum Energiesparen (Reduzierung der Raumtemperatur, Beleuchtung, Standby Bertriebe) werden auch bei den Stadtwerken Heppenheim umgesetzt.

5 Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Stadtwerke Heppenheim haben wirtschaftsbedingt eine sehr breite Kundenbasis, so dass einzelne Forderungsausfälle regelmäßig ohne Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Betriebs sind.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Betrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und Kassenkrediten der Stadt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebs ist die Sicherung des städtischen Auftrags gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für nennenswerte Anschaffungen ein Liquiditätsplan erstellt. Darüber hinaus wird zweijährig ein Wirtschaftsplan erstellt und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt. Aufsichtsbehörde ist der Kreis Bergstraße.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Heppenheim, 22.09.2025



Simone Helfert
Kommissarische Betriebsleiterin

Stadtwerke Heppenheim, Heppenheim**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Heppenheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 27. Oktober 2025



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de